

## Schweizerischer Buchhändlerverein.

Es ist in letzter Zeit wieder vorgekommen, daß deutsche Verleger Firmen mit der Auslieferung ihrer Verlagsartikel be- traut haben, die dem regulären schweizerischen Buchhandel völlig fernstehen. So preist z. B. eine mechanische Bandweberei als schweizerische Auslieferungsstelle Werke eines deutschen Verlags an. Das schweizerische Sortiment ist angewiesen, von derartigen Auslieferungsstellen keinerlei Bezüge zu machen.

Wir haben schon wiederholt im Börsenblatt darauf aufmerk- sam gemacht, daß den deutschen Verlegern das Schweizerische Ver- eins-Sortiment in Olten als Auslieferungsstelle für die Schweiz zur Verfügung steht. Jedenfalls sollte nicht zuletzt im eigenen Interesse des deutschen Verlages vermieden werden, Ausliefe- rungsstellen an nicht dem Schweizerischen Buchhändlerverein an- geschlossene Firmen zu vergeben. Das Sekretariat des Schwei- zerischen Buchhändlervereins steht den Verlegern, die eine Aus- lieferungsstelle in der Schweiz zu gründen wünschen, jederzeit mit Auskunft gerne zur Verfügung.

Basel und Bern, den 20. Januar 1930.

### Namens des Schweizerischen Buchhändlervereins.

Der Präsident: Benno Schwabe. Der Sekretär: Dr. R. von Stürler.

## Der Buchhändler als Mitglied von Kommunal- und Kreisverwaltungen.

Von Walter Möller i. Fa. Wilhelm Möller, Oranienburg b. Berlin.

Nach einer Umfrage des Börsenvereins vom Jahre 1928 be- fanden sich unter den Mitgliedern des Börsenvereins 8 Stadtver- ordnete, 6 Stadträte, 2 Stadtverordnetenvorsteher und 1 Ge- meindenvorsteher. Auch in anderen städtischen Körperschaften wie den Bezirksausschüssen größerer Städte, in Kreisausschüssen usw. ist der Buchhandel vertreten.

Die vorgenannten Zahlen dürften durch die letzten Neu- wahlen kaum wesentliche Änderungen erfahren haben. Eine für die nächste Zeit geplante diesbezügliche Umfrage wird dies wohl bestätigen.

Vergleicht man mit den obigen Angaben die kommunal- amtliche Betätigung der Angehörigen anderer Berufe, die dem unsern nahestehen, so kommt man zu dem Schluß, daß der Buch- handel in dieser Hinsicht ziemlich schwach vertreten ist. Die Buch- druckereibesitzer und Zeitungsverleger, aber auch deren Schrift- leiter stellen im Verhältnis zu ihrer Berufszahl eine weitaus größere Reihe kommunalpolitischer auf, ebenso die Schriftsetzer und Buchdrucker, die stets kommunal- wie parteipolitisch inter- essiert sind und waren.

Wenn auch für die vorstehende Behauptung, daß die Ver- treter verwandter Berufe, also namentlich Buchdrucker und Jour- nalist, stärker kommunalpolitisch tätig sind, keine Zahlen als Umfrage-Ergebnisse von den in Frage kommenden Verbänden zu erlangen waren, so ließen dies eigene Beobachtungen in den verschiedensten deutschen und schweizerischen Städten recht deut- lich zutage treten.

Der Grund für diese Tatsache liegt in erster Linie darin, daß Zeitungsverleger und -drucker sowie deren Redakteure von Be- rufswegen viel stärker im öffentlichen und Vereinsleben stehen als der Buchhändler und sich demzufolge nicht nur in ihrem Blatte, sondern auch rednerisch in der Öffentlichkeit mehr betä- tigen müssen.

Nun weiß man ja aus dem Vereinsleben, daß derjenige, der nicht nur passiver Vereinsbesucher ist, sondern einmal hier und da ein Wörtchen mitredet, sehr rasch mit einem Amt bedacht wird. Bei den Stadtverordneten heißt es sogar häufig, je stärker einer Opposition macht, umso rascher wird er sich Stadtrat nennen können, denn dieses Amt ist die sicherste Handhabe, um einen Oppositionellen still und friedlich zu machen.

Wie dem auch sei: Für unsern Stand und seine Geltung in der Öffentlichkeit ist es bedauerlich, daß verhältnismäßig wenige Berufskollegen in öffentlichen Ämtern stehen. Daß es so ist, liegt

vor allem beim Sortiment in dem Charakter des Geschäftes als ein offenes, also an die Verkaufszeiten gebundenes, begründet. Ein Schriftleiter, der morgens oder gegen Mittag Redaktions- schluß hat, kann sich viel leichter für eine Stadtverordneten- oder Kommissionsitzung frei machen, wenn er nicht von Berufswegen schon daran teilnehmen müßte, als der Sortimentsbuchhändler, dessen Hauptgeschäftszeit gerade die frühen Abendstunden sind und der in der Regel nur über einen kleinen Personalbestand verfügt.

Wo es aber möglich zu machen ist, sollte sich der Buchhänd- ler mehr als bisher im öffentlichen und Vereinsleben seines Ortes betätigen. Die Mitgliedschaft in einem Regel- oder Statklub dürfte allerdings mehr auf sein Vergnügungskonto oder des der sportlichen Betätigung im Interesse seiner Gesundheit gehen. Ein Volksbildungsverein, die Theatergemeinschaft, die hier und da unter dem Namen Bürger-Ressource oder ähnlich bestehenden schöngestigen oder geselligen Vereine, ebenso solche, die Musik- pflege, treiben, Oratorienvereine, größere Chöre, sollten den Buchhändler nicht nur als ständiges Mitglied, sondern auch nach Möglichkeit im Vorstand sehen. Hier kommt er außerhalb seines Verkaufsraumes mit den Schichten der Bevölkerung zu- sammen und in gesellschaftlichen Verkehr, aus denen sich seine Kundschaft rekrutiert. Hier gewinnt er das Vertrauen der lite- rarisch Interessierten oder der Musikliebhaber. Wodurch kom- men denn Ärzte, Zahnärzte oder Rechtsanwälte, denen durch ihre Berufsorganisation jede Zeitungsreklame außer der Nieder- lassungsanzeige und den manchmal allerdings recht häufigen Anzeigen »Bin verreist« oder »Von der Reise zurück« verboten wird, zu ihren Klienten? Doch nicht zum geringen Teil durch die Mitgliedschaft und den dadurch zwanglos angebahnten gesell- schaftlichen Verkehr in den tonangebenden Vereinen des Ortes. Ist der Arzt, Rechtsanwalt oder — wir sprechen ja vom Buch- händler — dann noch unverheiratet, ein angenehmer Gesell- schafter und guter Tänzer, dann mag er sein Reklamekonto oder jagen wir die Repräsentationspalte in seinem Ausgabenbuch immerhin mit einem Sämmchen während der »Saison« und den Ausfall an Zeit belasten. Es wird sich lohnen, vorausgesetzt, daß man nicht des Guten zu viel tut und sein Geschäft darunter leiden läßt. Ist der wertere Berufsgenosse aber verheiratet, dann umso besser, wenn ihn die teure Gattin im gesellschaftlichen Verkehr mit Charme und Takt unterstützt. Es gibt so manchen tüchtigen Vertreter der vorhin genannten akademischen Berufe, der — gar kein Gesellschaftsmensch — einen großen Teil der Praxis den gesellschaftlichen Talenten seiner Frau verdankt; und ich kenne nicht nur einen befähigten Schriftleiter, der, wohl in großer und Kommunalpolitik auf der Höhe, sich bei der Beurtei- lung von Konzerten, Sängerinnen usw. mit aller Berechtigung auf das Urteil seiner musikalisch durchgebildeten Frau verlassen kann. Warum sollte solche Arbeitsteilung im Buch- und Musika- lienhandel nicht auch geschäftlich gute Früchte tragen?

Doch es war in erster Linie von der Betätigung des Buch- händlers als Mitglied von Kommunal- und Kreisverwaltungen die Rede. Da ist es eine Selbstverständlichkeit, daß bei Annahme und Verwaltung eines solchen Postens als Vertrauens- und Ehrenamt nur die öffentlichen Interessen für den damit Betrau- ten maßgebend sein dürfen und jedes eigene geschäftliche Inter- esse auszuschalten hat.

Es liegt aber im öffentlichen Interesse, daß mit dem Bil- dungs- und Schuldezernat eines Ortes nicht der Aderbürger oder Beigutsbesitzer Schulze, der in Fragen der Landwirtschaft, städtischen Gartenpflege usw. wohl seinen Mann steht, betraut wird, wenn der Buchhändler Meier durch seinen Beruf, seine Vorbildung und seine stetige Fühlungnahme mit den Persönlich- keiten und Fragen dafür besser geeignet ist. Mag der Eisendreher Krause ein sehr tüchtiger Arbeiter, ein führendes Mitglied seiner Partei und im städtischen Verwaltungsdienst durchaus am Platze sein, wo es Erwerbslosen-, Wohnungs- und Wohlfahrtsfragen gilt; als Vorsitzender der Kommission für die Volksbücherei, die Volkshochschule oder des Stadttheaters wird der Buchhändler Meier wohl wiederum die geeignetere Persönlichkeit darstellen, wenn er sich nicht völlig hinter seinen Ladentisch und in sein Bücherlager verkriecht.